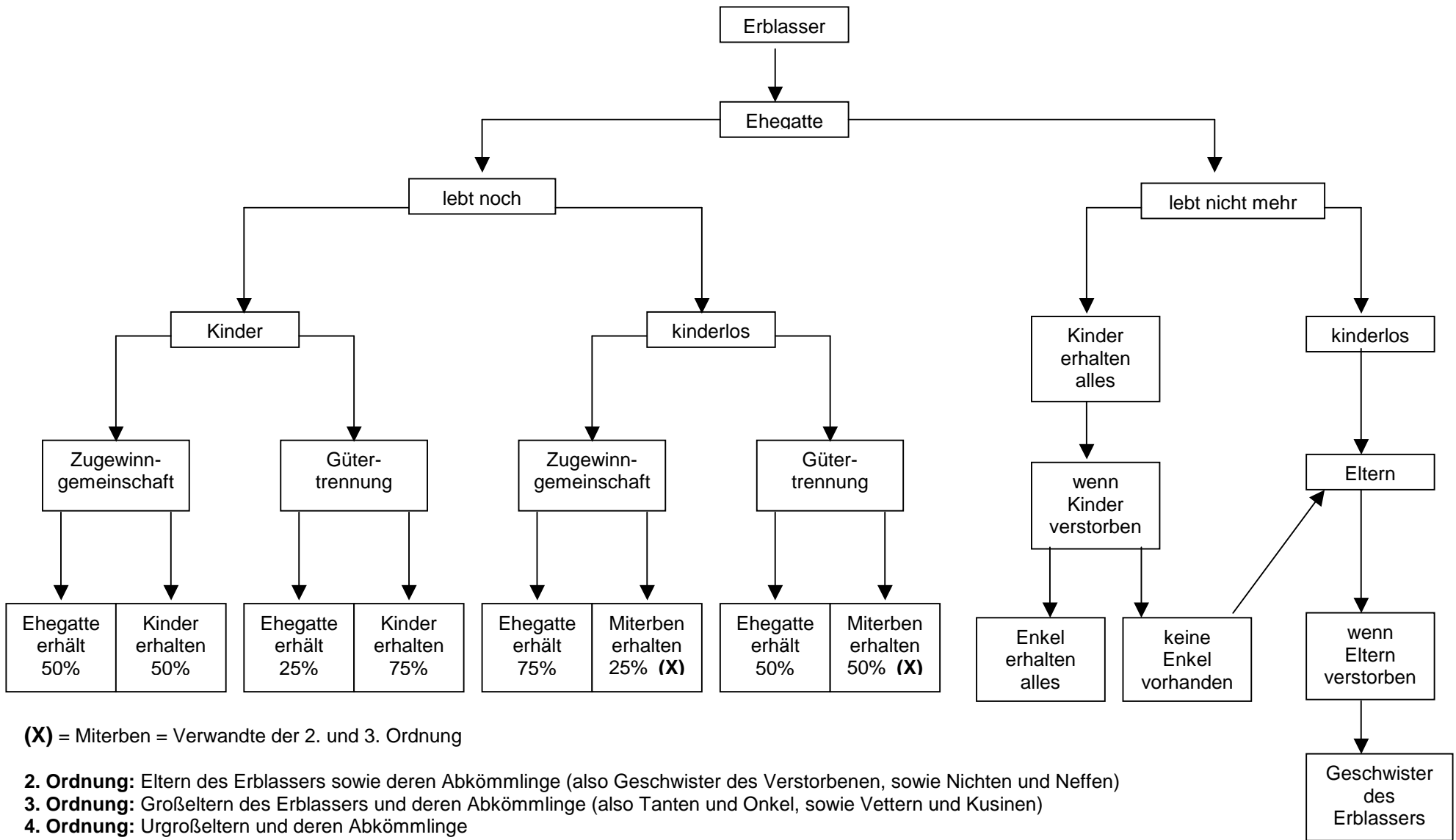


Gesetzliche Erbfolge:



(X) = Miterben = Verwandte der 2. und 3. Ordnung

2. Ordnung: Eltern des Erblassers sowie deren Abkömmlinge (also Geschwister des Verstorbenen, sowie Nichten und Neffen)

3. Ordnung: Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge (also Tanten und Onkel, sowie Vettern und Kusinen)

4. Ordnung: Urgroßeltern und deren Abkömmlinge

5. Ordnung: Voreltern und deren Nachfahren

Hinterlässt der Verstorbene keine der o.g. Personen, dann erbt der Staat (allerdings nie die Schulden)